

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 321.

Dienstag, den 17. November.

1846.

Bekanntmachung.

Um die Störungen zu beseitigen, die das bisher üblich gewesene Herumtragen des sogenannten Klingelbeutels während des Gottesdienstes mit sich brachte, haben wir mit Genehmigung der Königl. Hohen Kreisdirection allhier beschlossen, das Herumtragen des Klingelbeutels in den hiesigen Stadtkirchen von und mit dem 29. November d. J. an, vor der Hand nur versuchsweise auf zwei Jahre, einzustellen, und an dessen Statt an den Tagen, an welchen keine Collectensammlung erfolgt, die Becken vor die Kirchthüren zu setzen. Dabei machen wir darauf aufmerksam, daß das in diesen Becken eingehende Geld, eben so wie bisher der Ertrag des Klingelbeutels, für einige milde Stiftungen, insbesondere auch für das Waisenhaus bestimmt ist, und versehen uns zu dem anerkannten Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Einwohner, daß sie beim Herausgehen aus der Kirche der bethülften milden Stiftungen mit christlicher Liebe gedenken, solches durch Einlegung einer, ihren Verhältnissen angemessenen, kleinen Gabe in die für selbige ausgestellten Becken bethätigen und so die Zwecke jener wohlthätigen Institute auch ihrerseits befördern werden.

Leipzig, den 6. November 1846.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Großmann, Sup.

Dr. Groß.

Die rechte Hilfe.

„Theurung? Noth? Diese ist noch nicht da!“ Warum denn nicht? Wofür der Arme das Meiste braucht, Wohnung, Brod und Butter und Kartoffeln, das steht in hohem Preise; wo sonst ein Gulden reichte, muß jetzt ein Thaler sein. Wenn aber dem Armen an jedem Sechser zwei Pfennige, also von 60 Thalern 20 Thaler genommen werden, ohne daß er Etwas dafür erhält, ohne daß sie ihm an Arbeitslohn irgendwo zugelegt werden; wenn Das dem Armen widerfährt, der mit den vollen 60 Thalern nur nothdürftig auskommt: so ist gewiß Noth da und schon große Noth. Also nicht die Hand vor das Auge halten, um sie nicht zu sehen, sondern die Hand anlegen, um zu helfen! — Hilfe ist aber nur dadurch möglich, daß da giebt, wer hat, daß sich beschränkt, wer eben nicht ängstlich hauszuhalten brauchte; ich muß von dem Reinen Etwas abberechnen, ich, und ich muß Dies thun, so lange Hilfe nöthig ist. Warum nun lange zögern? warum erst viel berechnen und über Wucher streiten? warum erst die Staatsbehörden anrufen und in Vereine zusammentreten mit großen Plänen? Die Sache ist sehr einfach, wenn ich guten Willen habe und zu theilen bereit bin. Ich nehme mich, ohne lange zu wählen, einer armen Person, einer armen Familie an; ich nehme mir vor, sie in der vorhandenen Noth nicht zu verlassen; ich trete selbst und oft in ihre Wohnung, lasse da beim Anblick der Dürftigkeit mein Herz aufgehen und reiche dar, was fehlt. Ist das zu viel verlangt? Brudersinn gestattet nicht weniger, christliche Liebe verlangt's, und der rechte Glaube ist bereit dazu. Der Arme will ja nicht ganz von mir erhalten sein, nur zu den am Sechser fehlenden zwei Pfennigen soll ich außer seiner eignen Anstrengung zulegen. Das laßt einmal in dem anbrechenden Winter Noth werden! Haltet immerhin Eure Bälle und Familienfeste, die Ihr es könnt! Eure Freude mag Euch Gott segnen, Ihr Glücklichen! Aber vorher muß die Pflicht erfüllt, muß der Noth vorgebeugt sein.

Wer sich diesen Gedanken noch näher an das Herz gelegt sehen will, der lese die neueste Nummer der von D. Fischer herausgegebenen „Blätter für christliche Erbauung“! X

Die Sächsisch-Bairische Eisenbahn*)

ist für das merkantillische, staatsökonomische und selbst für das politische Interesse ein unstreitig sehr nützliches und unter den gegebenen Verhältnissen der deutschen Staaten sogar durch die Nothwendigkeit der nationalen Selbsterhaltung für das Königreich Sachsen gebotenes Unternehmen.

Wie sehr Sachsen von der einen Seite her umbahnt werde und wie wenig Anknüpfungspuncte es für seine Handelsinteressen erhalten kann, dies lehrt 1) die Chemnitz-Kieser-Bahn, welche eine Verbindung mit Jüterbogk nur erst kürzlich erlangte, und der Mangel einer unmittelbaren Verbindung 2) mit Dürrenberg, und 3) mit der Thüringer Bahn in Weissenfels, also mit der großen Frankfurter Straße. Daß freilich in dieser Abgeschlossenheit strategische Vortheile liegen, dies ist eben so unverkennbar. Um nun sich den westlichen Welthandel zu erhalten, ist Sachsen ohne Zweifel die Eisenbahnverbindung mit Baiern und für den Fall einer Wiederaufhebung des preussischen Zollverbandes eben so, wie zu Vermeidung einer ungünstigen Stellung in demselben, einen solchen von Preußens Linien freiem Haupthandelsweg herzustellen sich schuldig. Dies ist sonder Zweifel eine Pflicht des Staates, zu deren Erfüllung ihn das größte staatsökonomische Interesse treibt. Daß es auf eben diesem Wege auch die internationale Selbstständigkeit bewahren könne, bedarf kaum der Andeutung. Die Wichtigkeit des Unternehmens an sich erkannten die beiderseitigen Staaten sehr leicht und schlossen daher sehr schnell einen gegenseitigen Vertrag auf Zeit ab. Das Königreich Sachsen in Verbindung mit dem Herzogthum Sachsen-Altenburg überließ zwar die Ausführung des Unternehmens einer Actiengesellschaft, von welcher die erste Idee angeregt worden war. Das Königreich Sachsen ließ unter seiner Aufsicht und Mitwirkung die erste summarische Vermessung und Untersuchung des Terrains zur Bahnstrecke geschehen, und in Folge davon erging die Aufforderung an das Publicum, sich dabei zu betheiligen, indem man ihm sagte, es wäre dies eine Gelegenheit für Capitalisten, ihre Gelder sicher anzulegen. Daran durfte aber um so weniger ge-

*) Aus dem Allg. Anz. d. D. auf Wunsch und mit Genehmigung des Vf. abgedruckt.